

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit



Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen

Vereinbarung über mehr
städtebauliche Sicherheit und
Kriminalprävention beim Planen und
Sanieren von Wohnquartieren



Niedersachsen



Einleitung

Das Bedürfnis nach öffentlicher Sicherheit zählt zu den Grundbedürfnissen und hat für das Wohlbefinden und die Lebensqualität des Einzelnen eine große Bedeutung. Kriminalitätsfurcht kann die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen, wenn sie zu einem allmählichen Rückzug aus dem öffentlichen Leben führt und damit die Entfaltungs- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten einschränkt. Sicherheit im Wohnumfeld muss für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gewährleistet werden und darf nicht zu einer Frage des Geldbeutels werden.

Vor dem Hintergrund sinkender kommunaler Finanzeinnahmen und schrumpfender Einwohnerzahlen mit ihren Begleiterscheinungen wie Schließungen von Geschäften, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen und schleichender Verwahrlosung des öffentlichen Raums gewinnt der Aspekt der Sicherheit für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden zunehmend an Bedeutung.

Wohnquartiere, die auf Grund des demografischen Wandels ihre Versorgungsfunktionen einbüßen, verlieren an Vitalität und sehen sich tendenziell dem Verfall preisgegeben, dem es mit vereinten Kräften entgegenzutreten gilt. Aber auch in wachsenden Gemeinden und Stadtteilen verdient der Sicherheitsaspekt Beachtung, damit beim Neubau nicht Fehler aus der Vergangenheit wiederholt werden.

Fragen der Sicherheit gewinnen schließlich auch in Wohngebieten an Bedeutung, in denen durch soziale Entmischung als Folge sinkender Nachfrage auf einem entspannten Wohnungsmarkt aus ehemals sozial stabilen Quartieren problembelastete „Brennpunkte“ zu werden drohen, die unter den Folgen dieser Stigmatisierung leiden.

Die Aufmerksamkeit muss stärker als bisher auf die Sicherheit fördernde Gestaltung öffentlicher Räume gelenkt werden. Dabei geht es sowohl um die Beseitigung so genannter „Angsträume“, die das Sicherheitsempfinden der Menschen beeinträchtigen, als auch um die Veränderung objektiv gefährlicher Räume, in denen sich Straftaten

◀ Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau

und unerwünschtes Verhalten häufen. Die öffentlichen Räume sollten ansprechend gestaltet werden, um ihre Revitalisierung voranzutreiben. Denn wo sich Menschen wohl fühlen, halten sie sich gerne auf und tragen damit zur Belebung des öffentlichen Raums bei – eine der Grundvoraussetzungen für seine soziale Kontrolliertheit und somit Sicherheit.

Gestalterische Maßnahmen können dazu beitragen, negative Entwicklungsprozesse aufzuhalten, indem sie darauf gerichtet sind, nachbarschaftliche Begegnungen und informelle soziale Kontrolle zu erleichtern sowie mögliche Gelegenheitsstrukturen zur Tatbegehung zu reduzieren. Insbesondere ist auf eine Gestaltung zu achten, die bei der Bewohnerschaft die Identifikation erleichternde Aneignung ihres Wohngebäudes und seiner Umgebung fördert, weil dies eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung gemeinschaftlicher und persönlicher Verantwortungsübernahme begründet.

Die Sicherheit fördernde Umgestaltung und Aufwertung einer Siedlung oder eines Wohnquartiers kann nur erfolgreich sein, wenn der Bewohnerschaft frühzeitig Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet und ihre Beschwerden und Wünsche ernst genommen werden. Ebenso können Sicherheitsstrategien nur greifen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

Im Wohnungsbestand sind die Möglichkeiten baulicher Gestaltungseingriffe häufig begrenzt. Daher gewinnt die Entwicklung begleitender kriminalpräventiver und soziokultureller Maßnahmen in Wohnungsunternehmen zunehmend an Bedeutung, um zufriedene Mieter im Umfeld von Wohnung und Haus längerfristig zu binden.

Vor diesem Hintergrund und mit der Absicht, die Lebensqualität und Attraktivität unserer Städte und Gemeinden zu steigern, ist die gemeinsame Vereinbarung einer „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ geschlossen worden. Die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen, die zur Verbesserung der Sicherheit durch Planung und Entwicklung städtebaulicher Vorhaben im Bestand und beim Neubau verstärkt beachtet werden sollten, sind in der folgenden Elf-Punkte-Erklärung zusammengefasst worden.



■ 1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Es ist bekannt, dass das Maß der Sicherheit auf Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum wesentlich mit beeinflusst wird durch offene, helle und die Kommunikation fördernde Strukturen, die zu jeder Zeit – auch unter ungünstigen Lichtverhältnissen – gut einsehbar sind. Durch klare, übersichtliche Führung der Verkehrswege sowie die direkte Zuordnung der Hauseingänge zum öffentlichen Raum kann das individuelle Sicherheitsgefühl und die reale Sicherheitslage erhöht werden. Häuser und Gebäude sollten sich mit ihren Fenstern und Türen den öffentlichen Räumen zu- und nicht abwenden. Bei der Neuplanung und Neugestaltung von Wohngebieten sollten Sicherheitsaspekte bereits bei der Anordnung und baulichen Gestaltung berücksichtigt werden.

■ 2. Nutzungsmischung

Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Versorgung und Freizeit („Daseinsgrundfunktionen“) dürfen nicht vollständig voneinander isoliert werden, sondern sollten sinnvoll miteinander kombiniert werden. Einseitig und zeitlich begrenzt genutzte Räume fördern das Unsicherheitsempfinden in den Zeiten, in denen sie unbelebt bleiben. Wir setzen uns deshalb dafür ein, mit der Stadt-, Wohnungsbau- und Sozialplanung den Siedlungsraum zu beleben. Vielfältige Mischungen der Funktionen müssen erhalten, gefördert und weiterentwickelt werden. Dazu kann eine Mischung von Wohnformen und Eigentumsverhältnissen im Interesse lebendiger Wohnquartiere mit einer hohen Aufenthaltsqualität beitragen. Sicherheitsstrategien sollten so angelegt sein, dass sie räumlichen Abschottungen und sozialer Desintegration entgegen wirken. Es sollte aber auch darauf geachtet werden, dass sicherheitsorientierte Maßnahmen Nutzungskonflikte nicht verstärken.

■ 3. Benutzungssicherheit des Verkehrsraums

Der Sicherheit auf den Wegeverbindungen innerhalb und zwischen den Quartieren ist ein hoher Stellenwert zuzumessen. Neben der Verkehrssicherheit im engeren Sinn ist das Sicherheitsgefühl der



Verkehrsteilnehmer zu beachten. Dazu müssen Räume und Wege übersichtlich gestaltet sein und Gelegenheiten zur belebten Nutzung bieten, damit sie von Passantinnen und Passanten jeder Altersgruppe zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu bewältigen sind. Soweit die Verkehrssicherheit dies zulässt, sollten Fuß-, Rad- und Fahrverkehr wieder mehr gebündelt werden, um die Belebung zu erhöhen und mehr soziale Kontrolle zu erreichen.

■ 4. Förderung der Nachbarschaft

In Folge von Zuwanderung und hoher regionaler Mobilität weisen neu gebaute Wohngebiete, aber auch erneuerungsbedürftige Wohnungsbestände oft eine große Vielfalt verschiedener Bevölkerungsgruppen auf. Hier wären das Sozialmanagement der Wohnungsunternehmen und die sozialen Dienstleistungen der Kommunen so auszurichten, dass aus dem oft verunsichernden Nebeneinander fremder Menschen und Kulturen vertrauensvolle Nachbarschaften werden können. Eine besondere Rolle kommt der Mieterbeteiligung zu. Durch die Stärkung von Mietervertretungen bei den Wohnungsunternehmen und die Übertragung von siedlungsbezogenen Kompetenzen können das Verantwortungsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner, die Nachbarschaften und damit auch die soziale Kontrolle im Quartier nachhaltig gestärkt werden.

■ 5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger sowie Bewohnerinitiativen sollten frühzeitig im Rahmen von Partizipationsprozessen – auch unter Erprobung neuer Beteiligungsmethoden – in Planungen und Entwicklungen einbezogen werden, um lokale Potenziale zu wecken und die Bildung sozialer Netzwerke anzuregen.

■ 6. Kooperation und Informationsaustausch

Wir setzen uns dafür ein, die Zusammenarbeit im Interesse einer stärkeren Berücksichtigung Sicherheit fördernder Aspekte zwischen Investoren der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, kommunalen



Planungsbehörden, freien Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planern (der Stadtplanung, Freiraumplanung und Sozialplanung) und der Polizei auszubauen. Voraussetzung dafür ist der frühzeitige Austausch von Informationen über problembelastete Orte und Gegenden einerseits und über planerische Absichten der Behörden andererseits, damit sicherheitsrelevante Maßnahmen und Strategien zum Zuge kommen können. Hierbei obliegt es der Polizei, im Rahmen ihrer Erkenntnisse über Kriminalitätserscheinungen und Kriminalität begünstigenden Faktoren die für den Planungs- und Bauprozess relevanten Informationen in das Verfahren einzubringen.

■ 7. Erprobung neuer Verfahren

Wir unterstützen lokale Initiativen, in denen Stadtplanung, Wohnungswirtschaft sowie Polizei kooperative Verfahren eines frühzeitigen und kontinuierlichen Wissens- bzw. Informationsaustausches erproben und regelmäßig prüfen, ob die Prinzipien einer sicheren Wohnumwelt sowohl in der Planung als auch in der Realisierung Beachtung finden und die ergriffenen Maßnahmen die angestrebte Wirkung tatsächlich entfalten.

■ 8. Netzwerk von Multiplikatoren

Wir werden ein Netzwerk von Multiplikatoren und Ansprechpartnern für das Thema und seine praktische Umsetzung bilden, um spezifisches Fachwissen frühzeitig und gezielt in städtebauliche Entwicklungen und Planungen einzubringen. Wir wollen die Ideen zur sicherheitsorientierten Gestaltung im Städtebau, in der Architektur und in der Freiraumplanung verankern. Deshalb streben wir an, die zu Grunde liegenden Prinzipien stärker in städtebaulichen Wettbewerben, in Architekturwettbewerben, in Stadt(teil)-Entwicklungsprogrammen und in Aktionsprogrammen der Stadterneuerung zur Geltung zu bringen.



■ 9. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Sicherheitspartnerschaft soll auch dazu dienen, dem Thema der städtebaulichen Sicherheit und Prävention mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Wir werden deshalb nach Wegen suchen, die Erkenntnisse aus der Praxis der präventiven Raum- und Stadtgestaltung zu verbreiten, z. B. in Form von Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungen.

■ 10. Forschung und Evaluation

Es besteht ein Forschungsbedarf zur Wirksamkeit einer „präventiven Siedlungsgestaltung“, damit Erkenntnisse in Form praktischer Empfehlungen in die Handlungsfelder der Raum- und Stadtplanung, der Architektur, der Freiraumplanung, der Verkehrsplanung und der Wohnungswirtschaft zurückfließen können. Wir plädieren daher für die Evaluierung von Projekten, die nach präventiven Prinzipien geplant und gestaltet worden sind, um weiterführende Erkenntnisse zur Verbesserung der Sicherheit wie auch der fachübergreifenden Zusammenarbeit zu gewinnen.

■ 11. Aus- und Fortbildung

Damit das Bewusstsein einer gemeinsamen Aufgabe gefördert, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestärkt, die jeweilige Sachkompetenz vertieft und sicherheitsrelevantes Basiswissen vermittelt wird, setzen wir uns dafür ein, dass die Thematik durch entsprechende Angebote in den Fort- und Ausbildungsbereichen von Stadtplanung, Architektur, Freiraumplanung, Verkehrsplanung und Wohnungswirtschaft auch Eingang in den professionellen Wissenskanon findet.

■ Zur Verfolgung dieser Ziele verpflichten sich die Unterzeichner dieser Erklärung, die städtebauliche Sicherheit und Prävention in ihre jeweiligen Handlungsfelder aufgabenbezogen zu integrieren.

Die Sicherheitspartnerschaft wird getragen von:

■ Landeskriminalamt Niedersachsen | Dezernat Prävention

Schützenstraße 25 | 30161 Hannover

Ansprechpartner: *Dirk Behrmann*

Telefon (0511) 26262-2416 | Telefax (0511) 26262-2450

praevention@lka.polizei.niedersachsen.de

■ Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5 a | 30169 Hannover

Ansprechpartnerin: *Susanne Wolter* | Stellvertr. Geschäftsführerin

Telefon (0511) 120-5252 | Telefax (0511) 120-5272

Susanne.Wolter@mj.niedersachsen.de

■ vdW Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.

Leibnizufer 19 | 30169 Hannover

Telefon (0511) 1265-01 | Telefax (0511) 1265-111

info@vdw-online.de

■ Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Niedersachsen-Bremen e.V.

Am Holzgraben 1 | 30161 Hannover

Ansprechpartner: *Dipl.-Kfm. Wolfgang Bösche* | Stellvertr. Vorsitzender

Telefon (0511) 3109-268 | Telefax (0511) 3109-332

info@lfrw-nb.de

■ Haus & Grund Niedersachsen | Landesverband Niedersächsischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Vereine e.V.

Schützenstraße 24 | 30853 Langenhagen

Telefon (0511) 973297-0 | Telefax (0511) 973297-32

niedersachsen@haus-und-grund-nds.de

■ Niedersächsische Landestreuhandstelle (LTS)

Schiffgraben 30 | 30175 Hannover

Ansprechpartnerin: *Petra Heimann*

Telefon (0511) 361-5548 | Telefax (0511) 361-98-5548

petra.heimann@lts-nds.de

Ansprechpartnerin: *Claudia Brandwein*

Telefon (0511) 361-5547 | Telefax (0511) 361-98-5547

claudia.brandwein@lts-nds.de

■ Architektenkammer Niedersachsen

Laveshaus | Friedrichswall 5 | 30159 Hannover

Telefon (0511) 28096-0 | Telefax (0511) 28096-19

info@aknds.de

■ **Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)**

Hohenzollernstraße 11 | 30161 Hannover
Ansprechpartner: *Dipl.-Vw. Burkhard Lange*
Telefon (0511) 3484228 | Telefax (0511) 3484241
Lange@ARL-net.de

■ **Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung**

Landesgruppe Niedersachsen – Bremen
Landeshauptstadt Hannover | Bereich Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover
Telefon (0511) 168-42025 | Telefax (0511) 168-41633

■ **Universität Hannover | Fakultät für Architektur und Landschaft**

**Institut für Geschichte und Theorie der Architektur,
Abt. Planungs- und Architektursoziologie**
Herrenhäuser Straße 8 | 30419 Hannover
Telefon (0511) 762-3270 | Telefax (0511) 762-3271
sekretariat@igt-arch.uni-hannover.de

■ **BDLA Bund Deutscher Landschaftsarchitekten**

Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e. V.
Braunstraße 6 A | 30169 Hannover
Telefon (0511) 345689 | Telefax (0511) 3360405
bdlanb@bdla.de

■ **SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V.**

Ansprechpartnerin: *Dipl.-Ing. Juliane Krause*
plan & rat | Humboldtstraße 21 | 38106 Braunschweig
Telefon (0531) 798203
krause.plan-und-rat@t-online.de
Ansprechpartner: *Dr.-Ing. Ronald Kunze*
Emsweg 1 | 30851 Langenhagen
Telefon (0511) 731306
ronald.kunze@gmx.de

■ **Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit | Referat 506**

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 | 30159 Hannover
Ansprechpartnerin: *Ulrike Fritsche*
Telefon (0511) 120-3104 | Telefax (0511) 120-99-3104
ulrike.fritsche@ms.niedersachsen.de
Ansprechpartnerin: *Monika Brinkmann*
Telefon (0511) 120-2935 | Telefax (0511) 120-99-2935
monika.brinkmann@ms.niedersachsen.de



Weitergehende Informationen zum Thema *Kriminalprävention im Städtebau* enthalten die Broschüren des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

- **Sicheres Wohnquartier – gute Nachbarschaft**
Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung
3. Auflage 2005
- **Sicherheit planen und gestalten**
Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren
1. Auflage 2004

Die Broschüren können angefordert werden beim:

Niedersächsischen Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Postausgangsstelle
Postfach 141 | 30001 Hannover
Telefax (0511) 120-4296
E-mail: postausgangsstelle@ms.niedersachsen.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 • 30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de
(->Service>Publikationen)

2. Auflage, Januar 2006

Gestaltung:
DesignCentrale, Hannover